

Sonnabends, den 6. November, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

45.



Am 6. Nov. 1751

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschéen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzutragen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Samet eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommnenen Fremden ic. ic. Zugleich findet sich die Biers Brode und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des Wollte und des Betreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesagten und angekommenen Schiffer.

### I. A VERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allernädigsten Herrn gemeldet worden, wie durch boshaftre und übel intentionirte Leute, in Pommern und zu Stettin, die malizieus und allerhöchst beschämliche Brüder ausgefreuet worden, als ob denen Entrepreneurs derer Oder-Bruchs-Nadumgen und Gewallungen, die ihnen auf Kind und Kindes-Kind verschriebene Entrepisen, wenn sie solche vor erst geräumet, und in völligen Stand gebracht haben würden, nicht gelassen, sondern nach zurücken oder nach vielen Jahren, in denen Cammerreven sowohl, als zu deren Domänen revocirt und zurücke genommen werden würden, durch welche indiges Brüder, die Entrepreneurs nicht wenig irre gemacht, und in grosse Verluste gerückt.

Rümmernis gesetzet worden; Als haben vor höchstgedachte Se: Königl. Majestät um ermeidete Entrepreneurs hierunter völlig zu rassuriren nothig gefunden, hierdurch vor Sich und Dero Königl. Successores an der Crone, und Dero Herzogthum Pommern, den Dero Königl. Wort, unter Dero Hochsteigenhändiger Unterschrift, öffentlich auf das Bündigte zu declariren, und denen mehrbemeldeten Entrepreneurs dadurch die kräftigste Versicherung zu ertheilen, daß die von ihnen übernommene Entreprise, daferne sie sonst solche in geprögen Stand gebracht, und ihrer confirmirten Contracten ein Gehingen leisten, ihnen jederzeit erb und eigenhümlich verbleiben, und sie bei deren Besitz und Domino allemaul auf das nachdrücklichste maintainieren, auch solche von nun an, und zu engeren Zeiten, niemahmen es sey zu denen Domänen, oder aber zu denen Cammeren vndicaret, oder recovret werden sollen, wornach sich zu den Pommerischen Regierung sowohl, als die dortige Krieges und Domänen-Cammer gehorsamst, zu achten, und die mehrbemelde Entreprenuers bey ihren confirmirten Contracten, dieser wohlbedachtig ertheilten bündigen Declaration und erträglichen Willens-Beygnung gemäß, nachdrücklich zu jagen hat. Signatum Berlin den 17ten Septembre. 1751.

(L.S.)

FRIEDRICH.

Blumenthal.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bestens die BüchersAuction in dem Hause des Herrn Stadt Chirurgi Kuhns, am Nossmarkt bey der Wasser-Kunst, wegen Mangel der Herren Käufer hat mühsel ausgeschel werden, (Die sämtlichen Soldaten aber, nebst der Hulpe von Octav und familialen Davos Büchern, darunter hoffentlich noch viele gatz Bücher vorhanden sind); So wird zur Continuation und Endigung dieser Auction der 8te Novembr. angesetzt, und werden sämtliche Herren Büchhaber ergebnest erschukt, sich am gewebeten 8ten Novembris Mornungs von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, in besagtem Hause einzufinden, und auf die ihnen gefälligen Bücher zu biethen belieben.

Es hat die Königl. Regierung in Stettin, des Cammerer AmEnde Hans, welches allhier zu Stettin in der kleinen Volkseker, Straße belegen, subhaftiret, und sind Termini Licitationis auf den 11ten Octbr. zten Novembr. und 8ten Decembr. angezeigt, wie es die allhier zu Stettin, und zu Stargard und Pyritz afigurte Proclamata mit mehrern besagen, als worn die Geschaffenheit des Hauses beschrieben, und das ebeine ein Flügel, 2 hinter Schluße, Wagen und Helv. Remise, auch Brunnen verbanden, so alles auf 1247 Rthlr. 4 Gr. die hau gebrüge Weie aber 120 Rthlr. tarret, insgleichen die Oera publica benamt. Solchen nach haben sich dienten welche dieses Haus mit Büchern zu erkauft vermeinten, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meßstethende im letztern Termino der Addicion zu getworten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1751.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als ad instantiam selligen Advocati Graan Dreweig Kraat Witwe, wider den Bürger Saldom, mezen des annoch an der Klägerin residirenden Rauf-Pretti Müllers Hauses, so in der großen Dobn-Straße belegen, nach richtig erwiesener Forderung und Ermonselung anderweitiger Befriedigung, nummero Subaffatio erlangt worden, und bei gesucheter Lere der Wert des Hauses qual: nach Abzug der Onerum a 4 Rthlr. 21 Gr. 8. so jährlich davon zu entrichten auf 1206 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. geschätz, und Terminus Licitationis auf den 25ten Novembr. a. c. prächigt; So wird solches hierdurch zu jeders uns Wissenschaft bekundt gemacht, damit dienten, welche etwa auf vorbenanntes Saldomsche Haus ih: Gebot zu thun willens, sich in prächto Termino allhier im St. Marien Siftz-Kichen Gericht zu stunden mögen, und gewairtha seyn können, daß obinnen dem Meßstethoden die Addiction geschehen werde.

Es ist auf die, dem seligen Herrn Landzath von Sternberg gehörige Weie, welche an der Schwante, ohnewit dem Biergeaden belegen, und woren des Bauren Müller Witwe, bisher 18 Rthlr. 12 Gr. jährlich Pacht gegeben, in den leichter angesezt gewesenen zweyten Termino nicht mehr als 125 Rthlr. geboten worden. Da nun der dritte Termino auf den 25ten Novembr. c. anzusezt ist, so beliebt die Käufer sodann in des Herrn Notarii Bauerls Hause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und auf gesuchte Weie zu biethen.

Als der felige Herr Bandrat von Gersberg aus der Luckulöw-Mühle, seib Gaffel Wagen Padte, jährlich auf Michael, oder was es sodann nach Marchtgängen Preise gilt, gehoben, und diese Padte ebenfalls an den Meßstethoden verlaufen werden sol; so belieben sich dienten, so diese Padte zu laufen willens sich, in gebadtem Termino zu melden, und ihnen Both ad Protocollo zu geben.

Die Interessenten des Schiffes St. Michael, sind gesonnen sich anseinander zu sezen, und das Schiff plus licitaria zu verkaufen, wozu Termini Licitationis auf den 11ten und 25ten Novembr. und 8ten Decembr. c. angesetzt werden; Wer Belieben hat dieses Schiff zu taußen, fan sich des Nachmittags um 2 Uhr in derten angesetzten Terminet zu Seegler-Hause melden, biethen und gewärtigen, daß solches in ultimo Termiao plus licitaria werde zugeschlagen werden. Das Inventarium davon ist bey dem Schiffer Vorstel zu sezen.

Den

Den 2ten November und folgenden Tagen, in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird mit Veranlassung des seligen Herrn Senatoris Oefflers Frau Witwe, in ihrem Hause am Mohrmannstr., eine Auktion vor, wobei neben einigen Puppen, und auch andre Personen zuschenden Meublen gehalten werden. Dose Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, M-ble, Graven, Guth, Leinen, Bettlen, Kleidung, Uhren, Hausrath, Porcellain, Spiel- und Gläser; Wer Lust hat sich von diesen tüchtigen und wohlconditionirten Sachen ein und das andere zu kaufen, der las sie hieraus zur bestimmten Zeit, in dem Oefelschen Hause einfinden, und gewährtzam, dass gegen den höchsten Böth und bare Bezahlung, in Edicatissime Mängel, die erstandene Sachen abzufordern werden.

Auf dem Kloster-Hofe in die Jucker-Strasse, in das Unterr-Officier Schütt'sche Hause, sollen am 18ten Novembr. Vor- und Nachmittags, ante Grauans-Ausleug, und keinen Tag, wie auch in Elies Grot de Tours, wie auch andere Sachen, verauktionirt werden; und belieben sich die Käufer sodann einzufinden.

Des Kaufmanna Petrusen haren Creditorum Haus, welches in dem Hagen, zwischen des Becker Meister Hunholz, und in der Oder-Strassen, zwischen der Witzins Ritter Häusern innen belogen, befindet ist, und über den 17ten Novembr. c. Nachmitags um 2 Uhr im lohsamen Saal-Gesicht aufzuhören werden; Die Herren Liebhaber werden dazt so erlaubt, in Termino prolixo ihren Böth ad Protocolium zu sehen, da dann plus licentia solatus adducatur werden soll. Die Taxe ist zu 4074 Echle, 11 Gr. von denen Gewerbe festsatzet.

Von dem Kaufmann Andreas Sigism. sind von einem hiesigen Schuster a. Centner Sohl-Leder zum Unterfuß gezeigt; Obgleich aus gedachter Schuster zum öfern erlaubt worden sein Leder einzuschauen, so ist es dennoch nicht geschehen. Es will daher dieses Sohl-Leder an dem Meistwirthenden verkaufen, und offener solitus denein Liebhabern.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Lengsche Archiv Gott in dem Dorfe Hohenwalde, welches im Preusschen Kreise unweit Neumwalde belagert, ob urgens ex alienum subdictis, und sind. Termio Licitacionis auf den 22ten Novembr. zu trachten, den 20ten Decembr. zum aertzen, und den 26ten Januar. a. per remoto angezeigt, wie die sowohl hießt, als auch in Stettin und Uing, welche assigste Proclamati mit mehreren besatzet, und ist dabei auch des Extra- und dem Aufschlage befindlich, welcher sic deducit: auf 7013 Echle, 13 Gr. beläuft. Solcennach haben sich die Licitanes in denen bestimmten Terminen vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Weistwirthende in dem letzten Termio die Addition zu gewerten. Signatum Stettin den 18ten Octobre. 1751.

Wohlgeleute Preussische Pommerische Regierung.

Dennach resolviret worden, die grosse Stadt-Mühle in Solbergischen Stadt-Schaubum, an den Weistwirthenden zu verkaufen, und dazu Termio Licitacionis auf den 14ten Octobre, 11ten Novembr. und 1ten Decembr. a. c. andernahmt werden; Als wird dem Publico solches hierdurch zur Nachricht stande gemacht, und können dienstens, so solche Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Zeiträms auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, auf diese Mühlartheiten und gewährtzen, das solche plus li. franci ausgeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 7ten Septembris. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Herr Friedrich, König in Preuss, Marquart in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfurst. Ihnen hiermit indächtig zu wissen, was nassen der Pastor Brueck, in Sachen contra die Geschäftsführer von Puttkammer, in pundo debet, wegen der ihm immittirten 4 Höfe zu Plackow, welche die Colon. Schreiter, Mölin, Brack und Autreas Gundelin im Besitz habend, nachdem die Lehnshöfe auf sie an Helfer ad reliandum erlangte Ciracion, sich nicht gemeldet, sondern sich prekludiren lassen, unter den 12ten Geb. a. c. zwar bereits samhuldic Subhastations-Patent erholten, angesyo aber, da in dem vorigen Termio Licitacionis sic kein annehmlichre Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Patent, laut heylgenden abschriftslichen Subhastations-Patent sub A revoket zu lassen, allerunterthänigst gebethen. Wenn wir nun des Suppli-canten Besuch, da in seyn des Suppli-canten, contra seiligen Hauptmann von Puttkammer Erben, modo die Geschäftswire von Puttkammer, in pundo debet de anno 1748, die Taxacion obsehadtet 4 Höfe, per Committitum bereits geflossen, und dieselben mit der dazt befindenden Auffaak, Vieh-Brand, siedehende Värken, Jurisdiction und Güter, nach Abzug des Lehns-Pferde-Gebets, restenden Inventari an Seat und Vieh, auch anderer Onerum, nach der B-Plage B auf 2379 Rtslr. gewürdiget, und in Aufsien gebracht worden allgemeindest defestet haben; 1. Solcennach subhastifter Wer, und stellen zu mängelglichen seilen Kauf fämtliche vorbonante 4 Höfe dledurch vobewahret, citizen und laten auch diejenigen, welche Belieben haben selbige zu erkaufen, an den 10ten Octobre, 1760 Novembr. und 20ten Decembr. und zwar gegen den letzten Termio per remoto, das diefeien in gesetzten Terminis erschein, in Handlung treten, den Kauf schlossn, oder gewartet sollen, das in letztem Termio diese Höfe dem Weistwirthenden ausgeschlagen, und nachmals niemand dage-

gen gehörte werde. Und damit dieses zu Lebermann's Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama' hievon allerhier in Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Schivelbein zu offigieren, auch denen Intelligenz-Zeitungen zu inseriren. Signatum Cöslin den zoten Septembris. 1751.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Koenig Friedrich, Koenig in Preussen, Margrave zu Brandenburg, des Heil. Rom. Reichs Erb-Gaumer und Churfürst ic. et. Iuden hemis männiglich zu wigen, wasmassen der Rittermeister von Steinbölle, Tutor, nomine Christian Erdric von Wittenowen Kinder, vermöre begleygenden abdrücklichen Supplicati angezeigtet, wie das da die Lehnsfösser an den Güthern Raffow, Cunnewitz und Lestow, cum perinensis, weil sie auf die unterm 2ten Januarii 2. c. erlannte Edicale, ob sie die Güther quast, auf 24 Jahr wiederäuslich gegen Erlegung des bestimmen Werths annehmen wollen, sich nicht erlatet, per Sententia vom 2ten May und 28ten Junii a. c. bereits präctiblet, die Tore aus das von schon einmal landständlich angenommen worden, es nur an die Subhastation solcher Güther ankommen würde, mit allerunterthanaster Bitte, das wir in dem Ende solche ad hastam zu stellen allernächst gerahen möchten. Wenn Wir nun dem Petito deferire, und gewöhnliche Subhastations-Patente erlannte haben; So subhasten Wir und stellen zu männiglichen seilen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Mathil. Gutshaus in Raffow an Landung, Wohlstand, stehenden Gebürgen und Holzungen, nebst andern Pertinentien, Recht und Gerechtkeiten, mit Kosten, zu 5 pro Cent. laut Beilage A. nach Abzug der Onerum 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Gut Erx evang. an Alten Sagten, und stehenden Pachten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent. nach der Beilage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) das Gut Lestow an Alten, Saaten, Wohlstand, stehenden Gebürgen, etwas jungen Bäumen, Holz und andern Kosten, nach der Beilage C. 3468 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und in Anhängt geschätzet worden; Cittir und Jader auch diejenigen, welche Wellen haben solche Güther in erlangen, auf den 8ten November, 8ten December, und 15ten Januarii des heranfallenden 1752ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremtorie, bis dieselben in angezeigten Terminis erzielen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederäuslich schließen, oder gewertet sollen, daß im letzten Termine die Güther dem Meistbietenden übertragen, und nochmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Und damit dieses zu Lebermann's Wissenschaft gelate, so ist ein Proclama' hievon obliet in Cöslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin zu offigieren, auch denen Intelligenz-Zeitungen zu inseriren. Signat. Cöslin den 11ten Octo. 1751.

G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als Alten Damum steht ein gut ausgebauetes, und a la moderne angestrichenes, von liven Etagen, mit sechs geräumten Stuben, und so viel Kammern Küchen und Speise-Kammern, drei gewölbte Kellern, und doppelten Korn-Bodens verbeydene, am Markt in der besten Straße, im Bran und allerhand Nachzunghaus zum Verkauf. Es sind daher diese Wiesen zu sechs Fuder Den, nem dem völlige Brau und Brantweins-Berätche, ein neues Thorhans und Brunnen, der ledigen Stallung zu 30. und mehr Pferden, außer Vorraum, und ein mit traghaften hölzernwagten, und Grans Dämmen, zum Runzen und Plain wohl uptritt, gleich hintern Hause, und in seinem guten Geh'ge bespülbarer Garten; Solte es für einen zu groß fallen, so kan es füglich separirer, und eingelen verkauft werden. Die Liebhabere wollen es befreien, und mit dem Besitzer Handlung richten, welcher dann wol nach Bestinden etwas vom Kauf-Preis darauf stehen lassen will. Trägt sonst anzo 20 Rthlr. Miete, und sind etwa 5 Rthlr. jährlich Onera. Das Brauhans ist auch künftigsten Julii 2. t. in vermischen.

Als der Müller Meister Andreas, die seiner Herrschaft städtische 160 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm zu Marienhagen erbaute Wind-Mühle verkaufen wird; So ist die Subhastation erwähnter Mühle zu Marienhagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. seitlich abtrahet, von der Herrschaft dem Herrn Landrat von Wedel veranlasset, und die Terminus zur Licitation auf den 14ten Octo. 15ten Novemb. und 16ten Decemb., c. angesetzt; So wird solches dauer-jerigen, so diese Wind-Mühle, wogen ein Hans, Scheune und Stall, zu laufen belieben, befand samadig, und können dieselben an erwähnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Stargard sich gestellen, Ihr. Voß ad Protocollo geben, und gewertigen, daß im letzten Termino obgedachte Wind-Mühle gegen daare Bezahlung dem Meistbietenden abdictirt werden soll.

Als der Müller Bartholomäus Kolbe zu Bohrin verstorben, und dessen nachgelassene Eben sich vor dem König. Ante auseinander zu legen gesommert, solches aber nicht füglich geschehen mag, als das auch die Mühle cum perinensis, welche nach der Estimation auf 993 Rthlr. kommt, vor einem derer Eben aber sic 1600 Rthlr. angenommen werden will, an den Meistbietenden, ha Minores sich darunter befinden, abzuflaut werden, und dem dazu Terminus auf den 26ten Octo. 24ter Novemb. und 21ten Decemb. angezeigt worden; So wird solches hemis befandt genallt, und können sich diejenigen, so eben diese Mühle zu laufen belieben haben möchten, in Terminis vor dem König. Ante Kolbo gestellen, und für Gottob thun, auch gewärtigen, daß dem Weißbietenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, nachmals aber niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

Bey

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instant am der Fran Leutenant von Papstein, gewohne von Dendenborc, des Gartners Christian Ewald Fülschen, vor dem Johann- und Eulen-Thor des legenden Hauses und Garten, so auf 171 Atdhr. 21 Gr. 6 Vs. gerichtlich bestimmet worden, an den Weißblies thenden verkaufet werden, wozu Terminti an den 12ten Novembr. 7ten und 22ten Decembr. c. a. anberausset. Wer dinnach belieben hat, erwehntes Sachensche Haus und Garten zu kaufen, der kan sich in obgemeldeten Terminti bei dem Stadt-Gerichte melden, sein Oboth ad Protocolum geben, und gewortigen, das im leichten Terminti dem Weißblies thenden der Aufschlag geschehen soll.

Auf des Kaufmann selenen Herrn Joachim Daniel Saderwitzers Erben zu Stargard, in der Mühlens Straße belegene, und nach Abzug der Onram auf 2038 Atdhr. 21 Gr. 4 Vs. teckte massive, und alle B gewöhnlichen, Ruffartb und Garten habende Haus, sind nur 400 Atdhr. geboten worden. Wer dinnach belieben zu erwachten Hause hat, und ein wehreter zu geben willens ist, der kan sich den 19ten Novembr. bei dem Stadt-Gericht zu Stargard melden, sein Oboth ad Protocolum geben, und des Aufschlages gewärtigen.

Es soll ein Mitter-Guth, im Pyrischen Kreise, eine Meile von Pyritz belegen, aus freyer Hand, von 20 Winsel Aussaat, im Winter-Gehle, und eben so viel im Sommer-Gehle, nebst einen daby vorhandenen ganz neuen Wohnhouse von neuen Stuben, worunter zwei gewölbte Keller, völiger Aussaat und verschiedigem Inventar, verkauft werden. Der Aufschlag ist bei dem Regierungs-Advocato Herrn Stoll zu Stettin, und auch nähere Nachricht von dem Hans Swilting zu haben.

Als füllt in Terminti den 2ten Octbr. c. zu des Archendarioris Mörneris 12 schweren Steinen Wolle, auch Kinde und Schwins-Wiech, keine annenliche Häuser gefunden, folglich des Rest der Pensions-Gelder nicht abzuführet werden mögen; So wird ein abermahliger Termintus hiezu auf den 12ten Novembr. c. angesetzt, in welchem die Häuser auf der Naths-Stube zu Greifenhagen sich einstaben, und gewiss gewältigen können, dass die bekannte Wolle, und das Wiech, dem Weißblies thenden für baares Geld ausgeschlagen werden solle. Und wenn durch diesen Verlauf die Liebhaber-Schild nicht völlig gestillt werden sollte, so wird das Mörneris Schäferey eventualliter hierdurch gleichfalls mit zum Verkauf ausgeboten.

Nach dem Decreto der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer vom 2ten Augusti c. sollen die Waren, so der Habe Levin Salomon aus Gülden, in dem Dorfe Jemmin unterseigt bei Schlabkau konfiscirert und publice verkauft werden; Als nun Termintus hierin auf den 22ten Novembr. c. ausgestellt ist; So wird solches hierdurch jedermann bekundt gemacht, und können die Liebhaber sich am bemeldeten Tage in dem Königl. Anteckauf zu Gülden Vermittlung um 10 Uhr einstaben, und gewärtigen, das dem Weißblies thenden gegen baare Bezahlung die Waren werden ausgeschlagen werden.

In dem Königl. Massowischen Amts-Dorf Wittenfelde, ist der Einwohner Joachim Grothe willens, sein dafelbst habendes kleines Wohnhaus, von vier Stuben, mit Ziegeln bedeckt, und zwey Stallen, cum pertinentiis, als Ochs- und Kuh-Gott, im 1. Et. auf einen Königl. Brunn zu seiner eigenen Wittenfelde, und ihm ers- und eigenthümlich zugeschreitet, weder zu verkaufen; Solte nun jemand sond der Luft haben möchte, dieses Haus an si zu erhalten, so kan sich der selbe bey dem Eigentümmer in Wittenfelde melden, und mit ihm Handlung pflegen, da denn, wenn der Kauf rückt, die Verlassung vor dem Königl. Massowischen Amte selbeden soll.

Zu Massow ist des seligen Bürgers und Kleinstadtsmeisters Daniel Ullendorfs nachgelassene Witwe willens, ihr in der Ober-Gasse nach dem Massowischen Thor, zwischen den Weißblieser Geßmannen, und des Drädelser Segellings Häusern habendes kleines Haus, cum pertinentiis zu verkaufen; Solte nun jemand sond der Liebhaber tragen möchte, dieses Haus zu kaufen, so kan sich derselbe bey der Eigentümmerin melden, und mit ihr Handlung pflegen, und wenn solcher getroffen, soll der Kauf und Verkauf gerichtlich vollzogen werden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, das mit Consens der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, und der Stadt-Hedde zu Dramburg in der Neumarch, 200 Eiden plus Licitant verkaufet werden sollen, Termintus Licitantii ist der 20te Octbr. 6te und 12te Novembr. a. c. Und können die Liebhaber sich besonders im leichten Termintus zu Dramburg auf dem Maßthause gestellen, und dero Geboth ad Protocolum geben.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepptow an der Havel hat Thomas Lambrecht, zwey Rücken Kohl land vor dem Greiffenberger Tor, an die vormalige Witwe Fran Gerstenbergen, unumkehr verschickte Richtern, erb- und eigenthümlich verkaufet; So hierdurch Königlicher allernädigster Verordnung zufolge befindt sich derselbe.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen;

Es soll der Gasthof, im goldenen Löwen genannt, so in der Mühlens Straße hieselbst belegen, vermietet werden. Dieses Haus ist befandtermassen zum Herbergiren und Brau-Nahrung sehr wohl aptis-

ret, und kan ein Weich darin seine vollkommene Nutzung haben, wie es denn auch inschenden Weichnachten sofort kan bezogen werden; Wer also diesen goldenen Löwen auf ein oder mehrere Jahre zu mieten willens, kan sich bey den Sättler Meister Michaelis, in der Grap-uglescher Straße hieselbst wohnhaft, melden, und wegen der Weich accordieren, auch von demselben den Weichs-Contract erhalten.

Es soll die Kaufmann Preisen Creitour zu Haus, welches mit guten Studen, Woen und Kelen verlehen ist, vermehret werden; Solte sich nun dazu ein oder anderer Liebhaber finden, so kan sich derselbe bey dem Advocato Sander, als bestellten Contradicotor im Prüfzischen Concuse, melden, und mit ihm accordiren.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Oster 1752. endiget sich die Pacht-Jahre des Gutes Wustrow, des Vormerken Laese, und den sogenannten Schübbör-Mühle, insgesamt des Herrn Melsch & Groß-Samplers, un- wirthlichen Geheimen Staats-Ministr. Herrn Herren v. Coccoz Excellence zugehörig. Es sollen die Güter von neuen auf vier Jahr zu den Weichbietenden, gegen gesetzliche Sicherheit verpachtet werden. Diese darf also, so solche zu erschien Belieben haben, und die erforderliche Sicherheit machen können, können sich in dieser auf den 25ten November, 22ten Decembr. c. und aosten Januarii a. f. angesetzten Licitations-Terminen bey dem Puppiles-Rath Bildmann zu Görlitz melden, ihr Gesuch thun, und die schefsende Caution darthun, auch nach verlossenem letzten Termine, prallstande von Sätteln sandt.

Es wird hiermit zu wissen gehalten, daß nadher des Administrators v. Sassen Pacht-Jahrs informirenden Marzen 1752. in Ende gehen, der Herr von Betsch zu Fürstenwerder, solches Gut, sozohe bei Pyritz im Weich Acker gelegen, an einen anderen thödlichem Pächter auszuhier wille.

Es soll das in der Neumark, im Goldinischen Kreise, das General-Maiors, Freyherren von der Goltze Erben-jugendliches Gut Mellenthin, woran sich die Tore, und inner. 1.) die bis ständige Fälle auf 72 Mahr. 22 Gr. 2.) Die Unterdauken, 26 Mahr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wohl-Nutzung, 149 Mahr. 4.) Bistwiss. und Liedt, Augsburg, 40 Mahr. 5.) Mühlau, Lach, 70 Mahr. 6.) Brunnau, 126 Mahr. 12 Gr. 7.) Brandwein-Bremens, 60 Mahr. 8.) Gorlitz-Rugens, 50 Mahr. 9.) Schwedtins Zucht und Föder-Visch, 18 Mahr. 10.) Briesewitz, 920 Mahr. 18 Gr. 12 Pf. 11.) An Gittersee, 2616 Mahr. 3 Gr. 8 Pf. 12.) Lub.-Patz, 521 Mahr. 15 Gr. 17.) Schöner-Pugus, auf 360 Mahr. Das jährliche Pacht-Quantum aber nach Abzug auf 1132 Mahr. 22 Gr. 4 Pf. Ausgaben, auf 3974 Mahr. 9 Gr. 6 Pf. sind höchstes auf Trinitatis-Einstundens-Jahres, auf 6 Tage an den Weichbietenden verpachtet werden, und sind dazu der 2te Decemb. a. c. 29te Januarii und 4te Martii des bevorstehenden 1753ten Jahres anberaumt worden; Weichthal demselbe und jede welche dritte Weichzeit tragen, sich in ultimo Februario in der Neumärkischen Regierung-Audienz in Cöslin zu stellen, ihr Güters zu kontur, und in genaueren haben das dem Weichbietenden, und welcher ratione Cautionis und sonstwie die bestre Condiciones obzurück, solches Gut Mellenthin zugeschlagen werden soll. Ausstan der Pacht Ausdruck allhier zu Cöslin nachzurichten, und von den Kriegs- und Domänen-Rath von Schöning zu Cölln, sowie von dem Capitain und Küstn-Abtbanen, Grafen von der Goltze, zu Potsdam, mehrere Nachrichten eingebracht werden. Cöslin den 27ten Octobr. 1751.

Dennmals die Jagd in dem Görlinschen Stadt-Geschenku verpachtet werden soll: 1.) Die Stadt Görlitz mit ihren Neben-Märkten, wozu der cothe Kraus und die Biesen, nördl. der Niese, Mühle, insgleichen die Lützel-Wiesen so an den Buchwald stoßen, mit dem kromen Brunde, bisstse der Bach, gesondert werden. 2.) Das Buchwald, wozu schätzlich der Volk-Katen, Puddensdorf, Nell, und was sonst dazwischen der Pacht liegt. 3.) Der Kiel, wozu genommen wird Januarii, Dezi., und die in jenen Dörfern dazwischen gehörenden Wiesen, alle Wiesen an drittes der Bach, nördl. Görlands. 4.) Madlow und die passa Hollenbach, jenseits des Landweges nach Zaniow, item des Damerken Lüpf. 5.) Stegalla und Noder mit dem großen Walde. So werden dazu Terminti auf das gten und 22ten Novembris, und 27ten Octobr. a. c. hemist angesetzt, in welchen die Liebhaber zu Nachfrage zu erscheinen, und ihr Gesuch auf rechtes Stück ad Procuratum zu gehabt-möglichkeit wollen; da bean wist dem Weichbietenden bis auf eingeholzte Röntgl. Approbation der Contract auf gewisse Jahre geschlossen werden soll. Wobei aber in gleicher zur Nachfrage dienen, daß die gepachtete Jagd nicht anders, denn durch die geschworene Stadt-Stükken exercit werden muss.

Die Pacht-Jahre des Gutes in Lindenbagen, so der Frau Oberflitt von Schmelingen gehabt, endigen sich bevorstehend Oster 1752. Wer solches zu pachten willens ist, kan sich deshalb in Cöslin bey dem Puppiles-Rath Bildmann melden, und mit demselben wegen des Pacht-Quanti in Handlung treten, und durch selbstvertragen Contract auf drei nach sinbar folgende Jahre erhalten.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist allhier in Stettin bei 2ten Novembris, bei dem Magistrat der Weiche Christian Sander, ei- ne silberne Schuppsabode-Dose gefordert worden; sie ist unzweig vergoldet, und auf dem Deckel steht

gestohlen im Buschwerk ein Haase und Kaninchen, und ist vielmehr; Wer nun von diesen Diebstahl Nachricht geben tan, hat sich bey dem Meister Sanden in der Bentler Straße zu melden, und soll dafür einen guten Recompens haben. Unten auf dem Boden der Dose siehet C. Z.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Bären Martin Tousz zu Steinorth, Bürgenthalischen Amtes, in der Nacht, vom zofen bis den 22ten Octbr. c. von der Weyde zwey dreijährige Stut-Güllen weggekommen, und vermutlich diebischer Weise gestohlen, wovon das eine ein schwerges, und gar kein Alselchen hat. Das weigste ist ein gelbbraunes, auch ohne Alselchen, hat eine sehr kleine Stöcke in einem Hörn gebunden, und welche Pferde über 40 Mühle werth. Es wird demnach hierauf solches öffentlich bekannt gemacht, besonders die Herren Dorf-Breitiger erzuden, solches in deren Gemeinden von denen Lantzen bekannt zu machen, das mit wenn diese Pferde noch verlaufen, man davon Nachricht erhalten. Solte aber irgend mit diesen Pferden sich wo jehn lassen, so wird gesetzen, denselben damit anzuhalten, und entweder den Eigentümmer der Pferde, oder dem Königl. Amt Bürgenthal davon Nachricht zu geben, damit sie gegen billige Entstzung des Futter-Geldes, und eines billigen Recompenses abgeschloß werden können.

Das Neugardien, zu Carkis, sind aus dem Herrn-Haus, den 22ten Octbr. a. c. in der Nacht, diebsthalter Weise acht silberne Löffel, wovon sechs mit W. beschriftet, die andern beiden mit vollen Rahmen, und der Jahres Zahl 1746, geschnitten. Noch eine semliche grosse silberne Zucker-Dose mit vier Rüssen, worin eine silberne Zucker-Zange, und 11 Thee-Löffel gelesen, gestohlen worden; Es werden also sämtliche Herrschaften und Güstliche ersuchen, wo ihnen von diesen Stücken etwas zu Händen kommen sollte, sobald an Herrn Büchsen zu Neugardien, und Kapell. Kirchen zu Maßow zu notifizieren: es soll dafür ein rationable Recompens gesetzet werden.

Zu Greiffenhausen ist vor laugen von der Weyde ein braun Hengst-Güllen vermisst worden, dasselbe ist fünftägiges Früh Jahr, wop Jahr alt, het vomt an der Stirne einen weißen Stern, und ein Brandy-gelb Maul. Da man nun allem Nachsuchen ohngeachtet solches nicht wieder aussinden können, und das herz verantwortlich gestohlen seyn muss; So werden demnach alle und jede erschreckt, welche von diesen Güllen Nachricht zu geben wissen, oder nach Kunstschieß einschießen sollen, dem Eigentümme Herrn Siegeln davon Nachricht zu geben, welcher dagegen eine rationable Recompens zu geben verspricht. Besonders werden auch die Herren Breitiger ersuchen, dieses ihrer Gemeinden bekannt zu machen, damit der Eigentümmer wieder zu den Seinen gelangen möse.

Zu Koarhsley bey Neugardien gelegen, sind den 22ten Octbr. in der Nacht in dem dortigen Predigert-Hause nachstehende Sachen diebsthalter Weise entwendt worden: 1.) Acht silberne Löffel, worunter 6. hinscken auf dem Stiel mit dem Buchstaben W. beschnitten, auf denen andern beiden aber stehen die vollen Namen, mit der Jahres Zahl 1745. 2.) Eine Zucker-Dose of Silber, zwar nicht geschnitten, doch mit 4. Löffeln so, wie die Englisch Blumen. Darin haben gelegen 11. silberne Thee-Löffel, wovon 5. poliert, 6. oder darunter auf dem Stiel nur geschnitten sind. Ingleiden ist in der Dose befindlich gewesen, eine Zucker-Sonne aus dem ganzen, welche forme wie ein Thee-Löffel gehabt ist; Es werden demnachhero in specie die Herren Goldschmiede, und sonst jedermann, dem davon was zum Verlust angebochen werden sollte, informirtheit oder die von den Judenstadt und denen umliegenden Städten ersuchen, davon sogleich dem Bürger und Weißkämper zu Stettin Meister Vogeler, davon an übergeben, und het der Denunciant zu gewartigen, dass ihm dazuzum ein Recompens von 10 Rethr. sofort gerichtet werden soll.

### 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficiens honorum, zu Besiedlung des Creditorum, welche sich vor den Kriegs- und Domänen-Amt, auch Land-Baumeister Johann Georg de Dames, bereits geneinigt, offenbar ist, und Creditores ad Concursus zum Theil provocet, solchen Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 22ten Decembr. sub pena præclusi et perperui Stettini citat, wie die in Stettin, Colberg und Eddin in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrerm besagen. Welcher denunzienten, welche von dem Schulmers Vermöben etwas in Hinden oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufzage geschehen, bey Verlust ihres Rechts vor Erstattung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzuzeigen. Sigillum Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Kommerziale Regierung,  
Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Reichs Erb-Erzbischof und Thürfürst u. s. c. Gottheiten allen und jeden, des verlorenen Landes Rath Carl Ludwig Hämers Creditorebus, welche an dessen nachgelassenen Vermöben eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinten, unsern Gruss, und geben auch hemm zu verneidmen, was massen der Senator Dräxel, in Sachen wider des verstorbenen Landes Rath Hämers Eben angezeigt, wie das OÖnnerische Minister vor dessen Creditores unzulänglich, und Concursus unvermeidlich sey, wosobalb wir auf Anhalten einer Vorladung per Eulkalet erkannt. Solchemnach richten und laden wir euch hemm samt und sonders,

dass Ihr a dero innerhalb 9 Wochen, wovon drei vor den ersten, drei vor den andern, und drei vor den dritten Termine peremto zu rechnen, eure Forderungen wie Ihr dieselbe mit richtigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificire vermeint, ad Acta ansehet, auch den 24ten Januarii a. f. vor unsre Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Vollmächtige ertheilet, die Documenta zur Justification einer Forderungen produciret, darüber mit dem vorbereten Contradicteur und Neben-Creditorum ad Procolium vrsaget, prioritate deductis, gütliche Handlung pfsetzt, und in deren Entschließung jenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, sondern von dem Pöbnerischen Rabbiner abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Und damit dieses zu jedermann's Wissensdaseit gelange, so ist ein Proclama hierzuß, das andern zu Stettin, und das dritte zu Stargard affigirt. Signatum Stettin den 14ten Januarii 1751.

Zur Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung verordnet: Staathalter, Präsident Vice-Präsident und Määrte.

Von Gottes Gnaden Wir Friedreich, Königs in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, d. s. H. R. M. Reichs Erz-Eräumer und Thürfürst ic. ic. Entbieden allen und jedn Creditoribus, so an das hiesigen Beckers Georg Heinrich Pustken einige Acta und Zusprache zu haben vermissen, unsern Grafen und fügen denselben hemist zu wissen, was moßest sich aus dem Opprobum und der Königl. Herrsch. Gerechtigkeit allhier in Insufficiencia ausset, und wir dannenhero haupten worden, Creditores bei den besauften hiesigen V. Cred. Georg Heinrich Pustken, no unmaß dedicare citieren zu lassen. Sollmungsd. citieren und laden Wir auf allerunterthänigste Ansuchen, die von uns bestellten Curatoriis Advocati Eicci Grae now, euch hiermit und kraft dieses Proclamaß, in Termino den zaten Novembr. c. vor Unserr Regierung zu erheben, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit unterthäßen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificire vermeint, zu justificiren, die Originalia zu produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore, und Debitorum und Neben-Creditoribus ad Procolium zu verfuhren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschließung rechtlich Entlastung und Locum in obstandender Priorität, Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen seyn, das ist, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werde. Wornach sich also dieziden zu hoffen. Signatum Stettin den 22ten Septemb. 1751.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zu der Pommerschen Regierung verordnete  
Staathalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierung-Määrte.

Des seligen Pöfemtient Roters Erben, wollen sich anstrengbar seyn. Well aber solches nicht aher geschehen kan, bevor man gewiß weiß wie viel Schuldien sind; So belieben sich diejenige, so mit Grunde an den selligen Roterten zu fordern haben, am 11ten Novembr. c. bey dem Notarhunde der Roterschen Kinder, dem Bürgermeister Peterken sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß so sie sich nicht gemeldet, nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Da der erste Termine Liquidationis in dem Pöfemtienten Concurre verstrichen, und dahero ein andres weitiger auf den 24ten Novembr. c. anberabmet worden; so werden sämtliche Creditores hiesmit vorgeladen, in denselben zweyten Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, ihre Forderungen ad Acta zu geben, seitwieg gehörig zu justificiren, und mit dem Contradicteur Advocato Gander, und denen Neben-Creditoribus darüber ad Procolium zu verhandeln; Dienstags hingegen welche sich nicht mit ihrem Forderungen melden, sollen nach Ablauf des zweyten Termini in der Pöfemtienthalle a corpore bonorum abs gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

## 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Chelssian von Schack, sein im Pöfemtischen Kreise belegene sogenannte grosse Guth, ingleidem sein Lehn- und Einlösungs-Recht, auf das von seinem Bruder, dem verstorbenen Lieutenant Felberich Eugenius von Schack, verpfändete sogenannte kleine Guth in Pöfemitz, und zwei Bauerhöfe in Klorin, nebst der Wiese in Kläcksen, und dem Andell im Klein-Lindebus und Klorin, auch den sogenannten Königlichen Bauten, cum pertinencia, an den Oberlieutenant Otto Vorlaß von Schack, erb- und eigenhämlich für 1750 Rthlr. verkaufet; und sind zu Befragung aller Ansprüche, sowohl die Lehnshöfger als Creditores durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Pöfemitz affigirte Proclama auf den 24ten Januarii a. f. offiziet, mit der Commandation, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache an diese verkaufte Guther nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octbr. 1751.  
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da des Ober-Inspectors Diclow sämtliche Creditoren, und insbesondere diejenige, welche an das auf 625 Thlr. sich belaufende Kauf-Pretium, eines zu Anclam ihm zuständig gewesenen Hauses, und sonstigen dortigen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinten, laut der hieselbst, zu Anclam und Colberg assizirten Patente, ediculaten auf den 15ten Decemb'r. c. citr. z. hre Bördernungen zu liquidieren, und die Privatität mit dessen Ch-frau ratione illarorum abzumachen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, ihm mafsen diejenigen, so sich in obgedachten Termino nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris ab, und an dessen übrigem Vermögen vertheidet werden sollen. Signatur Stettin den 2ten Septembr. 1751.

Königliche Preußische Pommerische und Camminische Regierung.  
Zu Bahn hat der Bürger Daniel Wollenberg, sein Haus, so in der Achter-Straße hielzen, reservatioinalio, und unter gewissen Conditionen, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Drechsler, Meiss für Christian Dittmar übergeben; Hat nun jemand hieran noch eine Ansprücher oder Ansprache, der muß a dero innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gericht melden, oder gewartigen, daß sie mit ihrer Ansprücher oder Ansprache nicht weiter gehobet werden sollen.

Der Mühlen-Meister Agen, verkauft seine Wind-Schneidemühle, bey Esseburg belegen, nebst dem dazugehörigen Wohnhause, an den Kaufmann sel. Richard Bezugow Witwe zu Wollin; Wer desswegen noch Aufforderung hat, kan sich bey dem Herrn Ober Amtmann Kniel zu Pudagla melden, allwo den 15ten Novembr. ait den ansetzten Zahlung-Termini, das Geld gezahlt werden wird.

Nachdem bereits durch die Intelligenz-Bütteler angezeigt worden, wie der Müller Stettin, nicht allein mit seiner Herrschaft dem Herrn von Schwartzen zu Auero, von verschiedenen Jahren her, wegen der Mühlensucht keine Richtigkeit getroffen, sondern auch verschiedene Schäden gemachet, hieinauf ist des Stettiner Mühle und Haus zum Kauf offeriert worden, gesuchter Müller aber soll selbst eine Zeit von einem viertel Jahr determinirt, in welcher Zeit er sowol sein vorausstehendes Vacht-Korn entricht, als auch seine Creditoren befriedigt, davon, solche Zeit aber längstens verstreichen, und da derselbe sich declarirt, wie er seine in ihm dringenden Creditoren nicht anders als durch Verhandlung seine in Auero befindliche, und das selbst bezogene Wind-Mühle und Wohn-haus befriedigen lont; So werden hierzu Termimi auf den 15ten und 29ten November, und 15ten Decemb'r. c. angezeigt, in welche sich die Liebhabere und Käufer in dem abeligen Wohnhause zu Auero, anhewelt Anclam, Morgens o Uhr melden, ihren Gedoch ad Protocollo geben, und plus Lictas zu gewarnt hat, daß ihm vor das hüdste Gedoch Mühle und Haus juzuschlagen wieden soll. Die etwanigen Creditoren welche sich noch nicht gemeldet, werden hierdurch sogleich mit citrirt.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Schmidt, sein in der sogenannten enzen Straße belegene Wohnhaus, seiner Tochter Anna Maria, pro dore mitgegeben, jedoch daß sie und ihr künftiger Ehemann 55 Pflicht, davon heraus zahlt an die übrigen Geschwister, wenn sie zu Ehren kommen, wobei denn auch das kleine Vitalium, die kleine Hinter-Stube deren Eltern reserviert worden; Hat nun jemand hieran noch eine Ansprücher oder Ansprache, es seyen quo titulo es immer wolle, der muß sich a dero innerhalb 14 Tagen bey dortigem Stadt-Gericht sub pena praeclusi melden.

## II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Die Camminer Föhn in Samann, verlanget einen Knaben, der von ehrlichen Eltern gezeugt, und im Schreiben und Rechnen gegr. habet ist; und nicht allein in solcher Arbeit, sondern zu Verschärfungen gesbraucht werden kan. Wenn nun jemand einen Knaben hätte, soll er nicht allein mit guter Speise und Nahrungs versorgt werden, sondern noch überdem nach dem Besindem, entweder an Gelde, oder Beliebung verfügt werden.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Gützkow 100 Thlr. vorräthig, welche hinwiederum zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun die gehörige Sicherheit segen, und Consensum Consistorii verschaffen kan, wird sich bey dem Präposito Majstor in Gützkow zu melden belieben.

Es sind 200 Thlr. so des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorf Kindern zugereicht, zinsbar auszuthan; Wer nun solche gegen sichere, und wo möglich, die erste Hypothek verlanget, und des Königl. Papillen-Collegii Consens beschaffet, auch die Obligation auf seine Kosten ins Lord Buch tragen lassen will, tan solche 200 Thlr. bey dem Bormunde, dem Herrn Lieutenant von Petersdorf zu Jacobsdorf, sogleicher erhalten.

Bz. Zu Jamitzow an der Wesse, sind 450 Thlr. Kirchen Capitalia vorräthig; Wer Prastanda praestire, und Consensum Reverendissimi Consistorii habet schafft, kan sich bey des Orts Herrn/hoft melden.

Als bey der Kirchen zu Borkow und Pileken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, auf diesen Martini zwei bis drei hundert Leibschäler zinsbar auszuthan, parat sijn werden; Wer nun solches Geld gegen genügsame Sicherheit zu lehen beliebet, kan sich bey dem Kirchen-Patrono Herrn von Nielsken zu Radow, wie auch bey dessen Ovollmächtigten, dem Herrn Hauptmann von Bonin zu Crangen, behald melden.

Ausverhandlungt Rthlr. sind zu Stettin bey dem Buchhause eingekommen, welche wiederam ginsbar sollen bestätigt werden. Die Auszahlung geschiehet in lautern Friedrich's d'ors; Und können Liehabere sich deswegen bey denen Herren Inspectoris melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. parat liegen, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun willens ist, dieses Capital an sich zu nehmen, dieselben können sich bey dem Altermann Carl Baben, und dem Schiffer Joachim Schmidtten melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

Es sollen 150 Rthlr. auf die erste gerichtliche Hypothek, bey Untersezung eines Hauses allhier zu Alten Stettin ginsbar bestätigt werden; Wer das gleiche Capital benötigt, und die verlangte besondere Sicherheit geben kan, der kan sich bey dem Rath's. Anwalde Herren Rohren melden, und weitere Nachricht einziehen.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benötigt, und die erste Hypothek stellen kan, hat sich bey den Amts-Meistern der Hauss- und Roggen-Beder Johann Christoph Ewerdt in der Oder-Strasse, und Christian Friedrich Urgen in der breiten Strasse zu melden.

Bey dem Herrn Rath Weisen steht ein Capital von 50 Rthlr. Pupillen-Gelder bereit, welche hins wiederum ginsbar bestätigt werden sollen; Wer also Lust und Willen hat, diese Gelder wieder an sich zu nehmen, und sichere Hypothek darauf bestellen kan, der beliebt sich entweder bey dem Königl. Pupillens Collatio zu Stettin, oder bey dem Herrn Rath Weisen, als Curatore, zu melden.

### 13. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Sr. Königl. Majestät allernädigsten Ordre, bey der neu angelegten Stadt Schwinemünde, anfang 150 Familien von Ein- und Ausländer angestellt werden sollen, welche sich alda gegen freies Bauholz, und gegen Grey-Jahre abhalten, und verfichert seyn können, daß sie daselbst ihre gute Nahrung und Verdienst haben, auch in dem Ende hinter dem Hause ihnen ein geräumiger Platz zum Garten eingesessen werden soll. Es können also diejenigen, welche Besieben haben, sich zu Schwinemünde anzusezen, und zu etablieren, sich bey dem Land-Baumeister Knipper zu Anklam, oder bey dem Vicent-Controleur Hammerschmidt auf der Schwinemünde melden, und geswärtigen, daß ihnen folglich der Platz zum Hau's und Garten angewiesen, und das Holz zum Bau als signirt werden solle. Signatum Stettin den 27ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da die Neumärkische Regierung vor kommenden Wintertagen nach nördls. aufzudenkt, daß zur Liquidation wegen des Oberst-Lieutenants von Schönen an die Frau von Wedel zu Küstenau, verkaufst Austheile in Ruhno und Winningen, von neuen drei Dernisse, als der 1te Decemb. c. der rote Januar, und der 1te Februar a. f. und dieser pro ultimo abberaumt, und die vorigen Proclamatia mit dieser Vorladung in Dramburg und Stettin nodumblig affigirte werden. Als woch solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Eustria den 28ten Octbr. 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cansley.

Als das Dicke-Sterben in nächsthende Dörter grabt, als: In Vor-Pommern 1.) in Anklamischen Ereye in der Stadt Anklam, auf dem derselben Ackerwerk Stadthoff, in Blesenwitz, Cerklow, Benzin, Newendorf, Wüssenthin, Grutton, Lepen, Darsow, und Nossendorf. 2.) In dem Trepitzowischen Kreise in Trisewitz. 3.) In dem Niedrommern Kreise, in Zis, Böerten und Leppe. 4.) In dem Randowwischen Kreise, in Prisewitz, Carow und Güstow. In Hinter-Pommern. 1.) In dem Grefenhangschen Ereye, in der Stadt Grefenhangen, in dem vastigen neuen Colonisten-Dorfe, in Marwitz, Bertiow, Jarow, Klein Mörsken, Bohrin, Brünken und Klütz; So wie solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um sich vor diese Dörfer zu hüten, aus selbigem kein Vieh zu erhardeln, und auf selbigem nicht zu reisen, sondern solchs sorgfältig zu vermeiden. Signatum Stettin den 28ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Rath Adam von Bremen, wie auch desselb. Bruders Frantz Bremen Erben, zu Abtheilung ihrer, an des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Erbschaft, besonders an die aus des Grafen von Lepel Güther, Böke, Neuhoff, Nassenheide und Blanckensee, cum Pertinenzii geholtene Gelder, vornehmlich gemachtten Ansprache, per Edicatus, so zu Alt Stettin, Grefenwalde und Güstrow affigirte, cittert, und ist Vermittlungs peratorium auf den 1ten Februar a. f. angesetzet; Soldenmach wird solch-s vordemeldeten Bernerschen Erben und Interessenten hemist zur Notis gebracht, und ist deren Edicatus die Commision einverleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommenen gründlich instruirte Gevollmächtigte erscheinen, sie scheinlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahls weitergehört, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelcke sich absentiret, und verschieden Creditores belauft worden, vor welche nach ertheiltem Inventario das zurückgelassene Vermögen unzureichend. So hat die Königl. Regierung Concurrenz eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den zogen Decembri, sub pena præsumi et perpetui silentii ciuitatis, wie die zu Stettin, Starßburg und Landsberg an der Warthe offizierte Proclamatio mit mehrern besagen. Nicht minder ist zugleich der zuvorwähnte Engelcke sowohl diesbezüges, als auch veel dessen Ehefrau ex capite maliciose defensionis et commissi adulterii, ad divortium clagst, insgleichen hinc wegen des gemachten Banquerous ihu angeklagt, ein fär allemahl gegen solchen Terminum den zogen Decembri elistet, und zwar mit der Commination, das sonst auf sein Aussteiben in Contumaciam wider ihn erlaunet, und ratione sicut ex pro confesso gehalten werden soll. Daterne auch jemand von dessen Engelschen Vermögen etwas in Händen haben, oder zu bezahlen schulda seyn solets, solches bey Bericht seines Rechts, oder das er nach Beinen bestattet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzugeben. Signatum Stettin den zogen Octobri, 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.  
Von Gottes Gnaden W<sup>r</sup> Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heli. Röm. Reichs Erb-Cämmereer und Thürfürstic. Ihnen die Herrn Bogislav Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Ruthin und Suplicante vorgestellt, wie sie vor 12 Jahren an dich verheirathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbedert im Ehehause gelebt, du unter dem Vorzeichen, das du deine Freunde in Sachsen befinden, Erschafft holten, und in kurzer Zeit wieder kommen wollest, meigestreift, ihr aber nur bis die Jahr verlassen, nach deinem Regressus ihr nicht geschriven, noch etwas geschriften, außer das du einen Schein deo Mittwoch in Sachsen den zogen Februar 1750, an ihr kommen lassen, darinnen du dich erklärest, die Scheidung einer ohnedem jürgenßen und unglichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich anfang aufhaltst, weshalb sie gebeten dieß erzüglich citiren zu lassen. Wann Wie nun ihrem Gesuch deferiret; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittenmal, uns also endlich peremptorie hemit ganz ernstlich, in Termino den zogen Decembri, a. c. vor Unser Regierung in Berlin, oder durch einem genugsonnen gevoollmächtigten Regierungss-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewährigen, erhebliche und zu Recht beständige Ursachen warum du die Klägerin deiner Ehefrau bisher verlassen, alsdann anzugezeigen, auch eventualiter was in dieser Sach zu Recht wird erlangt und ausgesprochen werden, zugleich angeschlossen. Du erscheinest nun und gelebet diesem also oder nicht, so soll auf gebührlid dociri Auff und Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, die Klägerin einseitig ad Protocollum gehobet, auch das unter euch vorwärts gewesene Eheverhältniß gänzlich bisselver, und der Klägerin nachzusezen werden, sich anderweitig christlich verhüchten zu dürfen. Wornach du dich allzumforthänlich zu achten hast. Signatum Stettin den zogen August 1751.

Zur Königl. Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung vorordne  
Gatzhalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

Als Herr Johani Lubewig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gestorben, und dessen Verlassenschaft unter andern in jämaliem Akt- und Post- Schriften bestehet, und dieser Dok. Fall (da Defunctus zu Neplin ohmheit Psycis abdiktat), dessen leiblichen Vuder Herrn Präpositus Puschendorf in Regenwalde fund gemacht, und dessen Erklärung erfordert worden: Ob er die Heredität abtire, oder sich derselben begeben, und denen verhandenen Creditoribus zu ihrer Besiedigung entziehen wolle, dieser aber, da annoch ein Schwester Sohn Christian Lubewig Gehrkke verhanden, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valde abgeben kan; So wäre Christian Lubewig Gehrkke, welcher schon in Anno 1742 sich von Siergard wegabgehen, und dessen Vater, so wenig, als seine Eltern vorhanden, seit der Zeit von dessen Aufenthalt einzige Nachricht erhalten haben, und vermutlich unter die Königl. Preuß. Armee eingezogen ist: von dem Ältersten seines Witten Bruders Herrn Johann Lubewig Puschendorf hiedurch Nachricht ertheilet, und ihm aufzusezen, sich a dage den zogen Septembri, 1751, in 3 Monaten bis den zogen Decembri, den dem Herrn Präposito Puschendorf in Regenwalde zu melden, und mit denselben dies Verhälb zu konferieren, damit er dieser Erbholung wegen sein Recht und Besugniß wahrnehmen könne; Nach Versiegung der drogen Notarthe, hat er sich zu Impunitum, wenn in præjudicium seiner etwas hiebey veranlaßt, und der sobann nicht weiter gehobet werden wird.

Der von König privilegierte Seiden-Strumpffabriquant, Charles Michelot, thut dem Publico, und insonderheit denen, die sich die Seiden-Cultur angenommen, hemit zu wissen, daß, wann sie gefonnen, nach der Recette ihre Cocoon zu verlaufen, sich bey ihm auf dem Hofmarkt, in Meister Detters Hause zu addresſieren, bey welchem sie nach ihrem Werth so wohl, als bey der Mad. Pascall in Berlin, bezahlet werden. Diesjenigen aber die ihre Seide selber ziehen wolten, und noch keine hinlängliche Erfahrung davon hätten, können bey erwähnnten Fabriquant aussführliche Instructions davon bekommen, und alsdann die rohe Seide, so es ihnen gefallt, nach dem Preis-Courant bey ihm verkaufen.

Es will die Witwe Engelcke, ihr in der kleinen Dohm-Straße belegenes Haus, zwischen den Haussmann Peter Meinhanser, und Meister Koppen's Häusern inne liegend, in dem jetzigen Rechts-Lage nach Martini, im loslammischen Stadt-Gerichte vor- und abzulassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint,

tan sich sobann melden, und seitne Jura wahrnehmen, oder aber falls dieses nicht geschieht, hat er der Exclusion zu gewarken.

Solte jemand eine mehlingste Leuchter/Crone, welche in einer Kirche auf dem Lande gebraucht werden soll, bestillt und abheben wollen; So wird derselbe ersuchen, sich deshalb bey dem Ulbhaner Herrn Läster zu Stettin, am Parade/Platz wohnend, zu melden, alsdenn man nach Sehnen in Handel treter wird.

Zu Treptow an der Rega verlauset Hans Mockow, als Wurmund der Unmündigen Anna Maria Rückers, auf vorher gegangene Decretum Magistratus, das seiner Vpilien angehörige, in der Lehns/Strasse, zwischen dem Thüler Maassen, und Michael Krügern inne belegene, und zum Außen stehende Häuschen, an Jürgen Ihnen erb- und eigentümlich; Dassern nun jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprade zu haben vermeintet, derselbe hat sich a dato binnen 4 Wochen zu Melschen, und seine Jura wahrnehmen, nachher aber zu gewährten, dass der Contract den beiden Decrem. a. c., anhaefter ist, in das Stadt/Gewab, und Oppotheken/Büro eingetragen, und niemand weiter mit seiner Forderung werde gehörzt werden.

Zu Treptow an der Rega, verlauset der Greiffenbergische Bürger und Nadler Christian Güstow, sein Sohn Acker von 6 Scheffel Auffaat, auf dem Treptowischen Felde, vor dem Greiffenbergischen Thor, an rauhen Berge belegen, an Thomas Lambrechtens, für 26 Flc. erb- und eigentümlich; Dassern nun jemand ein gegenüdetes Ius contradicere zu haben vermeintet, derselbe hat sich binnen 4 Wochen zu Rahmhusse zu melden, und seine Jura wahrnehmen, nachher aber zu gewährten.

Mit der Brandtweinbrenner Herr Johann Gotthrich Schulz zu Uedem, sich mit seinen Freunden wesen, samt Eigenthum im Hause, zu Kauf angenommen; So wird solches nach Königl. Verordnung his mit Kund gemacht.

Zweyte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevenaer, im Herzogthum Cleve, zur Faveur des Clivischen Gefund-Brunnen. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. allernächst privilegiert und autorisirt, um in allen Königl. Ländern frey zu collectiren. Von 200000. Gulden holl. courant. Arrestiert den 3. September. 1751.

Bestehend in 20000 Losos und 9065. Gewinne und Prämien. Vertheilt in vier folgende Classen.

| Erste Classe à 1 Gulden.                      |   |      |   |   |      | Zweyte Classe à 2 Gulden. |   |   |      |   |   |  |
|---|---|------|---|---|------|---------------------------|---|---|------|---|---|--|
| 1 Preis                                       | a | 1500 | s | s | Gul. | 1500                      | 1 Preis                                       | a | 3000 | s | s |  |
| 1   | a | 1000 | s | s |      | 1000                      | 1   | a | 2000 | s | s |  |
| 1   | a | 500  | s | s |      | 500                       | 1   | a | 1000 | s | s |  |
| 1   | a | 300  | s | s |      | 300                       | 1   | a | 500  | s | s |  |
| 2   | a | 100  | s | s |      | 200                       | 2   | a | 300  | s | s |  |
| 4   | a | 50   | s | s |      | 200                       | 4   | a | 150  | s | s |  |
| 10  | a | 25   | s | s |      | 250                       | 10  | a | 80   | s | s |  |
| 20  | a | 15   | s | s |      | 300                       | 20  | a | 40   | s | s |  |
| 50  | a | 10   | s | s |      | 600                       | 60  | a | 30   | s | s |  |
| 200   | a | 6    | s | s |      | 1200                      | 200   | a | 15   | s | s |  |
| 300   | a | 5    | s | s |      | 1500                      | 300   | a | 12   | s | s |  |
| 400   | a | 4    | s | s |      | 1600                      | 400   | a | 6    | s | s |  |
| 1000  | a | 3    | s | s |      | 3000                      | 1000  | a | 5    | s | s |  |
| 2000 Preise betragen                          |   |      |   |   |      | Gul. 12150                | 2000 Preise betragen                          |   |      |   |   |  |
| 2 Präm. vor & erste u. letzte Losos a 75, 150 |   |      |   |   |      |                           | 2 Präm. vora erste u. letzte Losos a 100, 200 |   |      |   |   |  |
| 2 Präm. vor und nach die 1500 a 60, 120       |   |      |   |   |      |                           | 2 Präm. vor u. nach die 3000 a 80, 160        |   |      |   |   |  |
| 2 Präm. , , 1000 a 40, 80                     |   |      |   |   |      |                           | 2 Präm. , , 2000 a 50, 100                    |   |      |   |   |  |
| 2008 Preise und Prämien betragen Gl. 20000    |   |      |   |   |      |                           | 2010 Preise und Prämien betragen Gl. 25700    |   |      |   |   |  |

Dritte

## Dritte Classe à 3 Gulden.

|      |       |   |      |   | Gl.  |
|------|-------|---|------|---|------|
| 1    | Preis | a | 5000 | , | 5000 |
| 1    | a     | , | 3000 | , | 3000 |
| 1    | a     | , | 2000 | , | 2000 |
| 1    | a     | , | 1000 | , | 1000 |
| 2    | a     | , | 500  | , | 1000 |
| 4    | a     | , | 200  | , | 800  |
| 10   | a     | , | 150  | , | 1500 |
| 20   | a     | , | 80   | , | 1600 |
| 60   | a     | , | 50   | , | 3000 |
| 200  | a     | , | 25   | , | 5000 |
| 300  | a     | , | 20   | , | 6000 |
| 400  | a     | , | 10   | , | 4000 |
| 1000 | a     | , | 9    | , | 9000 |

2000 Preise betragen

Gl. 42900

|  |
|--|
| 2 Präm. vors erste u. legte Losse a 120, 240 |
| 2 Präm. vor und nach die 5000 a 100, 200     |
| 2 Präm. , 3000 a 90, 280                     |
| 2 Präm. , 2000 a 80, 160                     |
| 2 Präm. , 1000 a 60, 120                     |

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800

## Vierte Classe à 4 Gulden.

|      |       |   |       |   | Gl.   |
|------|-------|---|-------|---|-------|
| 1    | Preis | a | 10000 | , | 10000 |
| 1    | a     | , | 7000  | , | 7000  |
| 1    | a     | , | 6000  | , | 6000  |
| 1    | a     | , | 3000  | , | 3000  |
| 2    | a     | , | 2000  | , | 4000  |
| 4    | a     | , | 15000 | , | 6000  |
| 10   | a     | , | 1000  | , | 10000 |
| 20   | a     | , | 500   | , | 10000 |
| 60   | a     | , | 100   | , | 6000  |
| 200  | a     | , | 50    | , | 10000 |
| 300  | a     | , | 30    | , | 9000  |
| 400  | a     | , | 20    | , | 8000  |
| 2000 | a     | , | 13    | , | 26000 |

3000 Preise betragen Gl. 115000

|  |
|--|
| 2 Präm. vors erste u. legte Losse a 250, 500 |
| 2 Präm. vor u. nach die 10000 a 180, 360     |
| 2 Präm. , 7000 a 120, 240                    |
| 2 Präm. , 6000 a 100, 200                    |
| 2 Präm. , 3000 a 90, 180                     |
| 2 Präm. , 2000 a 80, 160                     |
| 8 Präm. , 1500 a 50, 400                     |
| 20 Präm. , 1000 a 40, 800                    |

3024 Preise und Prämien betragen Gl. 118000

## BALANCE.

## Einnahme.

|          |       |       |     |     |           |
|----------|-------|-------|-----|-----|-----------|
| 1 Classe | 20000 | Losse | a 1 | Gl. | Gl. 22000 |
| 2        | 20000 | ,     | 2   | ,   | 40000     |
| 3        | 20000 | ,     | 3   | ,   | 60000     |
| 4        | 20000 | ,     | 4   | ,   | 80000     |

Der ganze Einstag ist Gl. 10. Gl. 200000

## Ausgabe.

|          |      |                        |           |
|----------|------|------------------------|-----------|
| 1 Classe | 2006 | Preise und Präm. betr. | Gl. 12500 |
| 2        | 2008 | ,                      | 25700     |
| 3        | 2010 | ,                      | 43800     |
| 4        | 2042 | ,                      | 118000    |

9056 Preise u. Präm. betr. gl. 200000

Die Einlage in dieser extraordinaire favorablen Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, als sie gleich nach Holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Nahmen, Buchstaben und Drüsen; doch werden keine schändliche Drüsen angenommen. Und wird geschlossen auf den 24ten Decembri. 1751. Die Ziehung soll abstehen auf dem Rathausse in Steinaer, durch zwei Wassen-Kinder, in Gegenwart und Versehen der Höchsten Herren Bürgermeistre und Schreiber der Stadt Steinaer, und sämtliche Interessenten, so dabey zu ertheilene Lust haben. Die erste Classe soll gezogen werden auf Montag den 17ten Januarii 1752. Die zweyte Classe soll gezogen werden auf Montag den 27ten Martii 1752. Die vierte Classe soll gezogen werden auf Montag den 17en May 1752. Welche also von fünf Wochen zu fünf Wochen abstehet, und mag die Benutzung, oder Merkweidlung von allen Billets, sowohl von die gewöhnliche Weisen in der ersten, zweyten und dritten Classe, als auch die Billets, welche in den drei ersten Classem nicht gezogen worden, um Kreysas für der Ziehung von einer jeden Classe auf Verlust des Billets absolut gefesthet, weil alle Losse oder Nummern von den dreyersten Classem wieder ins Papier oder Blätter gethan werden, das also ein Los viermahl gewinnen kan. Die 20000 Losse sollen zugleich in die Büchse setban, und bageson aus der andern Büchse die 2006 Preisen und Prämien der ersten Classe gegen einander getrenlich, und mit Vorrichtigkeit gezogen werden; und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classem auch verfahren werden, so, dass ein jeder seine Nummern sehn oder

oder spät mit Gewinn, Prämie oder nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Alle Losse sollen nachdrücklich sein durch den Königl. Preussischen Krieges- und Domänen-Cammer-Secretarium, Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher dage enthorstet. Die Collecte geschiehet im ganzen Königlichen Lande und überhaupt in allen romanirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Los eingezogen, richtig bezahlet werden, nach Abförmung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einsatz bezahlen, wodurch solches Los niemals zur Benützung von verfauln werden und soll, was auf solche Losse in der ersten oder zweyten oder dritten Classe mittheil gezogen seyn, wieder restituiert werden, dasjenige welches zu viel founert ist. Die respective Commissionen und Collecteurs werden erachtet, ihre Copie der Nummer 14 Tag für derziehung der ersten Classe überwundend, oder werden sonst in blanco gezogen. NB. Das remaqueableste, und wie sehr preystbare diese Lotterie für die Interessenten eingerichtet ist, daß nicht allein 9665 gewinnende Preise, gegen 2000 Losse gesetzt werden, sondern man kan mit einem Los, welches für die erste Classe 1 Gulden gesetzt noch gleichwohl das Glück haben, die vier höchsten Gewinne in allen vier Clasen zu gewinnen, als in der ersten Classe 1500 Gulden, in der zweyten 3000 Gulden, in der dritten 2000 Gulden, und in der vierten 1000 Gulden, denn es muß ein jedes Los viermahl gerenovirt werden. Da unter Sr. Königl. Majestät allergnädigste Approbation, bis neue zwanzig extraordinarie favorable Lotterie, der Stadt Sevenast, im Herzogthum Lieb, zum Faveur des Clevischen Gesund-Brunnen angelegt worden, und dieziehung dieser Sevenast-Lotterie sehr prompt und accurate per sich gehet. So wird jenseitig am häufigsten gehandelt: das nach vorliegenden Plan derselbe in Trepoltow an der Rega die Losse zu dieser Lotterie bey dem dortigen Mühl-Waage-Inspector Clasen zu bekommen sind, und zwar bis medio December a. c. Wer daher Wissens teiget, in dieser Lotterie sein Glück zu verschaffen, wird solches mit dem ehhesten an denselben, nebst Meldung der Devil und Überfördung des Einsatzes bewirken, indem diese Lotterie, weil selbigie von 4 zu 4 Wochen gezogen, und nach dem Holländischen Fuß eingerichtet ist, viele Liebhaber findet, damit in Zeiten einem jeden nach Verlangen gedienet werden kan.

Plan, der von Sr. Königl. Maj. allergnädigst bewilligten Vier Clasen-Gelb-Lotterie,  
bestehend in 20000 Losse, und 12042 Preisen und Prämien, betragn die Summa  
von 160000 Thaler, wie folget, vertheilet.

| Erste Classe à 1 Thlr. Einlage.              |   |            |            | Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.   |   |            |            |
|--|---|------------|------------|-------------------------------------|---|------------|------------|
| 1 Preis                                      | a | 1500 Thlr. | 1500 Thlr. | 1 Preis                             | a | 2000 Thlr. | 2000 Thlr. |
| 1  | s | 1000       | 1000       | 1                                   | s | 1500       | 4500       |
| 1  | s | 500        | 500        | 1                                   | s | 1000       | 1000       |
| 2  | s | 250        | 500        | 2                                   | s | 500        | 1000       |
| 3  | s | 100        | 300        | 3                                   | s | 200        | 600        |
| 6  | s | 50         | 300        | 6                                   | s | 100        | 600        |
| 10   | s | 25         | 250        | 10                                  | s | 50         | 500        |
| 20   | s | 15         | 300        | 20                                  | s | 30         | 600        |
| 30   | s | 10         | 300        | 30                                  | s | 20         | 600        |
| 40   | s | 8          | 320        | 40                                  | s | 15         | 600        |
| 50   | s | 7          | 350        | 50                                  | s | 10         | 500        |
| 140  | s | 6          | 840        | 140                                 | s | 8          | 1120       |
| 196  | s | 5          | 980        | 196                                 | s | 6          | 1176       |
| 500  | s | 4          | 2000       | 500                                 | s | 5          | 2500       |
| 1000   | s | 3          | 3000       | 1000                                | s | 4          | 4900       |
| 2 Präm. vors erste und lechte Losse          |   |            |            | 2 Präm. vors erste und lechte Losse |   |            |            |
| a 30 Thlr. 60                                |   |            |            | a 40 Thlr. 80                       |   |            |            |
| 2 Präm. vor und nach die 1500 El.            |   |            |            | a 40 Thlr. 80                       |   |            |            |
| a 40 Thlr. 80                                |   |            |            | a 50 Thlr. 100                      |   |            |            |
| 2 Präm. vor und nach die 1000 El.            |   |            |            | a 50 Thlr. 100                      |   |            |            |
| a 30 Thlr. 60                                |   |            |            | a 40 Thlr. 80                       |   |            |            |
| 2006 Preise und Prämien betragt. 12640 Thlr. |   |            |            | a 30 Thlr. 60                       |   |            |            |
| 2008 Preise und Prämien betragt. 18616 Thlr. |   |            |            | Dritte                              |   |            |            |

| Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage. |       |   |      |       | Vierte Classe à 4 Thaler Einlage. |                           |   |       |       |
|----------------------------------|-------|---|------|-------|-----------------------------------|---------------------------|---|-------|-------|
| 1                                | Preis | a | 3000 | Thlr. | 1                                 | Preis                     | a | 10000 | Thlr. |
| 1                                | s     | a | 2000 | s     | 1                                 | s                         | a | 5000  | s     |
| 2                                | s     | a | 1000 | s     | 2                                 | s                         | a | 2000  | s     |
| 3                                | s     | a | 500  | s     | 4                                 | s                         | a | 1000  | s     |
| 4                                | s     | a | 250  | s     | 6                                 | s                         | a | 500   | s     |
| 5                                | s     | a | 150  | s     | 10                                | s                         | a | 200   | s     |
| 6                                | s     | a | 100  | s     | 20                                | s                         | a | 150   | s     |
| 10                               | s     | a | 50   | s     | 30                                | s                         | a | 100   | s     |
| 20                               | s     | a | 30   | s     | 40                                | s                         | a | 50    | s     |
| 30                               | s     | a | 25   | s     | 50                                | s                         | a | 30    | s     |
| 40                               | s     | a | 20   | s     | 110                               | s                         | a | 15    | s     |
| 50                               | s     | a | 10   | s     | 726                               | s                         | a | 12    | s     |
| 140                              | s     | a | 9    | s     | 5000                              | s                         | a | 10    | s     |
| 193                              | s     | a | 8    | s     | 2 Präm.                           | vors erste und legte 2000 | a | 60    | Thlr. |
| 500                              | s     | a | 7    | s     | 2 Präm.                           | vors erste und legte 2000 | a | 120   | s     |
| 1000                             | s     | a | 7000 | s     | 2 Präm.                           | vor und nach die 10000    | a | 120   | Thlr. |
|                                  |       |   |      |       | 2 Präm.                           | vor und nach die 10000    | a | 120   | Thlr. |
|                                  |       |   |      |       | 2 Präm.                           | vor und nach die 5000     | a | 160   | Thlr. |
|                                  |       |   |      |       | 4 Präm.                           | vor und nach die 2000     | a | 200   | Thlr. |
|                                  |       |   |      |       | 8 Präm.                           | vor und nach die 1000     | a | 245   | Thlr. |

2010 Preise und Prämien betrag. 29917 Thlr. 6018 Preise und Prämien betrag. 98827 Thlr.

### BALANCE.

#### Einnahme.

|            |       |       |   |   |         |       |       |
|------------|-------|-------|---|---|---------|-------|-------|
| 1te Classe | 20000 | Loose | a | 2 | 1 Thlr. | 20000 | Thlr. |
| 2te Classe | 18000 | Loose | a | 2 | 1       | 36000 | s     |
| 3te Classe | 16000 | Loose | a | 3 | 1       | 48000 | s     |
| 4te Classe | 14000 | Loose | a | 4 | 1       | 56000 | s     |

160000 Thlr.

#### Ausgabe.

|            |      |                  |       |       |
|------------|------|------------------|-------|-------|
| 1te Classe | 2006 | Preise und Präm. | 12640 | Thlr. |
| 2te Classe | 2008 | Preise und Präm. | 18616 | s     |
| 3te Classe | 2010 | Preise und Präm. | 29917 | s     |
| 4te Classe | 6018 | Preise und Präm. | 98827 | s     |

12042 Preise betragen 160000 Thlr.

Es wird die zweyte Classe dieser favorablen Lotterie mit ehesten gezogen werden, und sind bey dem hiesigen Collequeur Jenson Billots zu bemeldester Classe à 2 Thlr. 9 Gr. zu betonnen. NB. Der Plan steht gratis zu Dienste.

Des Unter Steurmann Christoph Benjamin Schenckenberg's Erben Haus, mit der dazu gehörigen Wiese, wird in dem Aecht-Lage nach Martini dieses Jahres bey dem lobhaften Gatzstädlichen Gericht vor und abgesessen werden. Wer nun eine gründliche Ausprade zu machen hat, der muss in Termino der Vor- und Abfahrt bey Strafe eines ewigen Stillschweigens sein Recht an- und ausführen.

Zu Stargard hat das selige Deuren Christian Schorsteins Witwe, von der Frau Schreiber, ihr nehe am Preußischen Thor, zwischen den Dicken Meister Schmidt, und dem Tachmacher Meister Clemann innen beleges Wohnhaus, nebst Prendtwies-Blase, um und für 105 Thlr. erlauft, und gebadtes Kauf-Durantum den 22ten November, auf dem Gericht ausgezahlet; auch bereits ein gerichtlicher Kons-Brief darüber ertheilet worden; und die Verlösung künftigen Verlassungs-Tags geschehen soll; So wird solches Rudzial Verordnung gemäß hiermit fund gemacht.

Es verlauft der Erd-Mühlemüller Gottlieb Michold, sein zu Stramehl belegene sogenannte große Wasser Mühle, cum pertinencie, an den Mühlen-Meister David Pinnow, auf Erd und Erbhämer, um und für 806 Thlr. Solte nun jemand ex quoconque capite es immer wolle, eine Ausprache daran haben, denselbe solle sich innerhalb 3 Tage zu melden; Welches hiemit nach Rönsel allernädigster Verordnung belaudt gemacht wird.

Er.

Ge. Königl. Majestät in Preussen, haben zum Besten des Wapenhauses zu Frankfurt an der Oder, eine Lotterie in Graden verwilliget, und wird solche auf den Credit der Frankfurtschen Kammerer verübt. Der Plan besteht hauptsächlich darin, daß zur ersten Classe 1 Mill. zur zweyten 2 Mill. zur dritten 3 Mill. zur vierten 4 Mill. einzugezogen werden, doch solche aus 12000 Losen und 4 Classen besteht, so welche überhaupt 14409 Gewinne und Prämien, und nur 5119 Meter ausgesetzt werden, gleichwohl in der ersten Classe schon gute Gewinne von 1. bis 200 Rthlr. in der zweyten von 1. bis 300 Rthlr. in der dritten von 100. bis 1000 Rthlr. und in der vierten von 1000. bis 6000 Rthlr. vor kommen, und also die Lotterie nach Inhalt des Plans gar sehr vortheilhaft ist. Zur ersten Classe ist bereits mehr als die Hälfte von Billets debütiert, und kan ein jedes Billett, wenn es auch schon in der ersten Classe, und so weiter mit Gewinn herans kommt, dennoch durch alle 4 Classen mitspielen, und in jeder Classe etwas gutes gewinnen. Die Lotterie soll in dem den Magistrat von St. Königl. Majestät gesuchten Hause öffentlich in Gegenwart der Zuschauer, durch ein Paar Wapen-Länder gezogen, und von dem Gewinn einer jeden Empfänger mehr nicht als 10 pro Cent zum Besten des Wapenhauses decoupiert werden. Der Haupt-Rendant dieser Lotterie ist der Math's. Buchhalter Herr Schmidt, die auswärtigen Collektoren aber sind folgende: Zu Berlin Herr Frommann, und Herr Jean Royer, und Compag. zu Bremen Herr Conrad O' verhagen. Zu Breslau der Buchhändler Dr. Koch. Zu Görlitz Herr Gottlieb Becker. Zu Cöpenhagen Dr. Becker und Dr. Glorapp. Zu Ettolsa Dr. Apotheker Gritter. Zu Dresden Dr. Friesch. Nach Görlitz. Zu Elberfeld Dr. Clausius. Zu Drosen Dr. Hölsinger. Zu Eberstädt Dr. Kriegs. Nach Greifswald. Zu Frankfurt Dr. Gottfried Neebel. Zu Freyberg in Sachsen Dr. Ehle und Steinert. Zu Groß-Görschen Dr. Geperius und Siedert. Zu Griffenberg Dr. Gottfried Bünker. Zu Halle Dr. Jean Bernard. Zu Hirschberg Dr. Christian Lippart Hiltz. Zu Lauban Dr. Lichtensteiner Johann-Eduard Blodtnana. Zu Leipzig Herren Gebhardts Bünker, und Dr. Gottfried Arnold Arner. Zu Magdeburg Dr. David Meurer und Sohn. Zu Nord-Lissa Dr. Nathanieli Hoffmann. Zu Nürnberg Dr. Leibnitz Ecken. Zu Potsdam Dr. Christian Weißbach. Zu Radeberg Dr. Gottfried Hanisch. Zu Ruppin Dr. Johann Joachim Stenger. Zu Stargard Dr. Apotheker Becker. Zu Stettin Monsieur Jeanon Gridt's Secretar. Zu Tilsit Dr. Cammerer Simon. Bis allen diesen Collektoren sind die Pläne und Billets von dieser Lotterie zu erhalten. Ob man nun wohl gemeint gewesen, die erste Classe dieser Lotterie noch in diesen Jahren zu ziehen; So hat doch der Erfolg, und viele dazu gesetzte Hindernisse nochwendig erfordert, diesen ersten Termin anzurück zu prolongiren, da insbesondere die Verbindung mit denen auswärtigen Collektoren, und der Absatz noch überzigen Billets Zeit erfordert, das Wapenhaus selbst aber zu Verminderung aller Verdachts, nicht mit spielen, und ohne auf den äußersten Notfall keine Billets annehmen sollte. Es wird demnach diese zu einem so guten Entschied geschrieben und so preisbare Lotterie dem Publico höchst recommended, mit der Sicherheit, daß die erste Classe ganz ohnefehler zu Ende Februar 1752. gezogen, und herauß mit denen übrigen Classen von 3 zu 3 Monaten continuirt werden soll. Frankfurt an der Oder, den 26ten October, 1751.

Königl. Preuss. zu dieser Lotterie bestellte Commission. Unterrath. Bärenreuth.

Zu Löben verläuft der dossig Bürger und Apotheker Zacharias Ludwig Mund, seine Häuser, als das große am Markt, und das kleine in der kurzen Markt-Straße besitzen, nebst Hoflagen, Stallung, Lass, buna, Weizen und Garten, an seinem Bruder den dossigen Hans, und Habschwann Herren Cammerer Gregor Christian Mund, für 500 Rthlr. erb und elternhümlich, und soll der Kauf-Brief darüber den 10ten December, 1751. gerichtlich verfertigt werden. Solts nur jemand darüber etwas einzuhören haben, der kan sich ante oder in Termian den dossigen Magistrat wenden, und seine Iura obseruen.

Magnificatus der Stadt und Poste Cellein, läßt den einige Zeit abwefenden Urmacher Christian Heinrich Kriegerer, von dessen Aufenthalthaus keine gewisse Natelde einzuziehen ist, hiedemt belantet machen, daß falso er sich den 4ten December, z. e. nicht allde stiftet, ihm die conseruite hiesse Urkellter Bedienung cum emolumentis abgenommen, und einem andern tüchtigen Urmacher gegeben werden soll.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 28ten Octbr. bis den 2ten Novembr. 1751.  
Bey der S. Jacobi Kirche: Johann Schmidt, Bürger und Brandweinbrenner, mit Frau Catharina Küggen, verpolierte Nekken.

#### 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Octbr. bis den 2ten Novembr. 1751.

Den 28ten Octbr. Herr Hauptmann von Osten, außer Diensten, logirt im Landhause.

Den 29ten Octbr. Herr Hauptmann von Möll, außer Diensten, logirt bey Frau Majorin von Möll.

Herr Leutnant von Madden, vom Brandwachten Regiment, logirt in 3 Räumen. Herr Captain Amende, außer Diensten, kommt von Wollin, logirt bey dem Bünigießer Balhoffen.

Den zogen Octobr. hr. Major von Pafenow, außer Diensten, kommt aus dem Schwedischen Vor. Pommern, logir in 3 Kronen.

Den 21ten October. Ein Edelmann Herr von Jastrow, kommt aus Jissenow, logir bey dem Schiffer Prey, Den 21ten November. Herr Leutenant von Döbeln, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Golnom. Herr Driss von Blankenfelz, vom Goettschen Regiment, umgleichen der Herr Capitain von Gubel vom Forcabschen Regiment, logir im Potsdam. Herr Lieutenant von Negow, vom Alt-Jeßößen Regiment, logir im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Kuhnow, kommt von seinem Gath, los girt in 3 Kronen.

Den 21ten November. Herr Hauptmann von Gloden, vom Manteufelschen Regiment, und Herr Fährich von Genskow, vom Bayreuthischen Regiment, logir in 3 Kronen.

Den 21ten November. Herr Lieutenant von Waterfeld, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gars, logir der der M-Jorn von Osten. Herr Hauptmann von Stoß, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pafenwalz, logir in 3 Kronen.

## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey fl. 280 th.

Swabisch Eisen. 11 R.

Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.

Englisch Bley. 13 R.

Königsberger Hanf. 16. bis 18 R.

Vito Schücken-Hanf. 13 R.

Ordinaire Toffe. 7 R. bis 7 R. Gr. 12

### Waaren bey fl. a 110 th.

Blaubohls geraspelt. 11 R.

Japon-Holz, gemahlen. 14 R.

Gelb dito gemahlen. 7 R.

Roth-Holz, gemahlen. 16 R.

Fernebock. 23 R.

Amsferdamer Pfesser. 39 R.

Gros Melis-Zucker. 20 R.

Kleiner dito. 23 R.

Reinfade nach der feine. 26. bis 27 R.

Valence Mandeln. 22 R.

Gross Rosinen. 12 R.

Feine Crappe. 23 R.

Breslausche Röthe. 8 R.

Rüben-Dehl. 9 R.

Lein-Dehl. 9 bis 10 R.

Kreide. 4 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.

Reis. 7 R.

Kümmel. 9 R.

Amis. 4 R.

Masquebade. 14 bis 18 R.

Braunen Ingaber. 8 Gr. a Pfund.

Feine Englische Erde zum Polieren. 4 Gr. a pf.

Corinthen. 9 R.

Gelbe Erde. 1 R. 20 Gr.

Hagel. 6 R.

Bleyweiss. 7 R.

### Waaren zu 100. th. in Fässern.

Stockfisch gehalben. 4 R.

Notscher Mittel-Fisch. 3 R. 16 Gr.

Tietling. 2 R. 12 Gr.

Kehl-Sporten. 2 R.

Umidam. 6 R.

Weisse Baum-Seile. 20 R. der Centner.

Sevills dito. 14 R. a Centner.

Braunen Strop. 4 R. a Centner.

Schnosel. 6 R.

Silberglöte. 7 R.

### Waaren zu Steine a 22. th.

Nigischer Stach.

Preußischer dito. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Vor-Pommerscher dito. 1 R. 3 Gr. a Lpf.

Weisse Holländische Seife.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 16 Gr.

Chocolade. 16 gr.

Indigo S. Domingo. 2 R.

Coffer-Bohnen. 13 Gr.

Grünen Thee, fein. 1 R. 12 Gr. bis 4 R.

Thee de Bou ordin.

Gelb Wachs. 8 Gr.

Canaster-Lobad. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Gipponen

Gesponnen Suicens. 6 Gr.  
In Cardusen Suicens.  
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.  
Nelken. 4 Rt. 8 Gr.  
Feine Cordemom. 4 Rt.  
Cannehl. 1 Rt. 18 Gr.  
Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.  
Schwaden-Gras. 2 Gr.  
Safran. 8 bis 10 Rt.  
Havana Schuups-Tobac. 20 Gr.  
St. O'mer dito. 8 Gr.  
Englisch Sohl-leber. 7 Gr. 3 Pf.  
Danziger dito. 6 Gr. 3 Pf.  
Englisch Kalb-leber. 14. bis 16 Gr.  
Corduan. 1 Rthe. 6 Gr.  
Moscowitisher Fuchten. 6 bis 8 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Mattes Hering.  
Wollen dito.  
Jhlen dito.  
Berger dito. 7 Rt.  
Berger Thran. 13 Rt.  
Grohnländscher dito. 16 Rt.

### Waaren bey Stücken.

Coulent Leber. 1 Rt. 4 Gr.  
Gelben Saffian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.  
Roth Kalb-Fell. 14 Gr.

### Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.  
Eine Last Roggen. 51 Rt.  
Eine Last Erbsen. 56 Rt.  
Eine Last Malz. 42 Rt.

### Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.  
100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

### Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. in  
Louis d'Or.  
Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
dito.  
Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.  
Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.  
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.  
6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.  
Neue  $\frac{1}{2}$ . Stück, 7. à 8. pro Cto. besser  
als Louis d'Or.  
Louis blanc, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.

### Brotläre.

|                             |   | Pfand | Rothe           | U. |
|-----------------------------|---|-------|-----------------|----|
| Für 2. Pf. Semmel           | 1 | 9     | 2               |    |
| 2. Pf. dito                 | 1 | 14    | 1               |    |
| Für 2. Pf. schön Roggenbrot | 1 | 24    | 3               |    |
| 6. Pf. dito                 | 1 | 17    | 2               |    |
| 1. Gr. dito                 | 1 | 3     | 3               |    |
| 6. Pf. Haubackenbrot        | 1 | 24    | 1 $\frac{3}{4}$ |    |
| 1. Gr. dito                 | 1 | 16    | 3 $\frac{1}{2}$ |    |
| 2. Gr. dito                 | 1 | 1     | 3               |    |

### Biertäre.

|  | Fl. | Gr. | Pf |
|--|-----|-----|----|
| Stettinische braun Witterbier, die<br>halbe Sonne                    | 1   | 8   |    |
| das Quart  | 1   | 8   |    |
| Stettinische ordinair braun und weiß<br>Gertendbier, die halbe Sonne | 1   | 8   |    |
| das Quart  | 1   | 6   |    |
| auf Bouteillen geogen  | 1   | 7   |    |
| Weissenbier, die halbe Sonne   | 1   | 6   |    |
| das Quart  | 1   | 6   |    |
| bis Bouteille  | 1   | 7   |    |

### Bier

### Fleischtaxe.

|                | Pfund | Gr. | Pt. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Niedfleisch    | 1     | 1   | 2   |
| Rabfleisch     | 1     | 1   | 2   |
| Hammelfleisch  | 1     | 1   | 4   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 5   |

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 27en bis den 31en Octobr. 1751.

Schiffer Adam Maas, nach Königberg mit Glas.

Summa 1. ausgegangenes Schiff.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 27en bis den 31en Octobr. 1751.

Schiffer Ebel Meiners, von Glensb. mit Butter,  
Christian Engelberg, von Copenhagen ledig.  
Johann Schweder, von Copenhagen ledig.  
Gottfried Klio, von Copenhagen ledig.  
Michael Schüte, von Copenhagen ledig.

Mich. Verbohm, von Petersb. mit Judten.

Summa 6. angestammene Schiffe.

Auf der Heide lieget 1 Schiff.

Johann Kespin, aus Stettin, kommt von Bour  
deaux, hörter Zucker.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27en Octobr. bis den 31en November. 1751.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 27en Octobr.  
sind allhier 235. Schiffe abgesangen.

- Num. 236. Jürgen Rohner, dessen Schiff die drei  
Brüder, nach Stralsund mit Brennholz.  
237. Johann Fredland, dessen Schiff Johannis nach  
Rostock mit Ballast.  
237. Gamma derer bis den 31en Novembr. allhier  
abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27en Octobr. bis den 31en Novembr. 1751.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 27en Octobr.  
sind allhier 303. Schiffe angelommen.

- Num. 304. Gottfried Giese, dessen Schiff die Hoff  
nung, von Wolgast mit Eisen.  
305. Michael Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Wolgast mit Eisen.  
306. Ebel Meiners, dessen Schiff die Königin vor  
Dänemark, von Glensburg mit Butter, Käse  
und Hering.  
307. Michael Behbehani, dessen Schiff S. Peter,  
von Petersburg mit Luchen.  
308. Jacob Brandenburg, dessen Schiff S. Johannes,  
von Anklam mit Wogenen..

308. Summa derer bis den 31en Novembr. allhier  
angelkommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27en Octobr. bis den 31en Novembr. 1751.

|              | Winself     | Großf     |
|--------------|-------------|-----------|
| Weizen       | 9.          | 13.       |
| Roggen       | 126.        | 5.        |
| Gerste       | 95.         | 2.        |
| Malz         |             |           |
| Haber        | 5.          | 6.        |
| Erdbe        | 11.         | 3.        |
| Buchweizen   |             |           |
| <b>Summa</b> | <b>247.</b> | <b>5.</b> |

### 17. Wölzer

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 29ten Octbr. bis den 5ten Novembr. 1751.

|                 | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winzp. | Roggen,<br>der Winzp. | Gerste,<br>der Winzp. | Maiz,<br>der Winzp. | Haber,<br>der Winzp. | Erdsetz,<br>der Winzp. | Augweiz,<br>der Winzp. | Popfen,<br>der Winzp. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Zu              |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Anciam          | 2 M. 6 gr.           | 24 R.                 | 15 R.                 | 11 R.                 | —                   | —                    | 16 R.                  | —                      | —                     |
| Dahn            |                      | 28 R.                 | 13 R.                 | 15 R.                 | —                   | 12 R.                | 24 R.                  | —                      | 5 R.                  |
| Delgard         | 3 M. 12 gr.          | 32 R.                 | 16 R.                 | 14 R.                 | 14 R.               | 8 R.                 | 20 R.                  | 32 R.                  | 8 R.                  |
| Husenwalde      |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Bublitz         | 3 M. 7 gr.           | 36 R.                 | 14 R.                 | 11 R.                 | 14 R.               | 7 R.                 | 16 R.                  | 9 R.                   | 8 R.                  |
| Butow           |                      |                       | 16 R.                 | 12 R.                 | 12 R.               | 6 R.                 | —                      |                        |                       |
| Cannin          |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Colberg         | 3 M. 12 gr.          | 31 R.                 | 15 R.                 | 15 R. 16 gr.          | —                   | 9 R.                 | 18 R.                  | 36 R.                  | —                     |
| Edelin          |                      |                       | 15 R.                 | 13 R.                 | —                   | 8 R.                 | 16 R.                  | —                      |                       |
| Edelin          | 3 M.                 | 32 R.                 | 15 R.                 | 13 R.                 | —                   | 7 R. 16 R.           | 17 R.                  | 14 R.                  |                       |
| Daber           |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Damm            |                      |                       | 24 R.                 | 15 R. 16 R.           | 12 R.               | 10 R.                | 17 R.                  | —                      |                       |
| Demmin          |                      |                       | 28 R.                 | 18 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 24 R.                  | —                      |                       |
| Gibichow        |                      |                       | nichts                | eingesandte           |                     |                      |                        |                        |                       |
| Greewinkelde    |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Gars            |                      |                       | 27 R.                 | 17 R.                 | 14 R.               | —                    | 9 R. 12 R.             | 19 R.                  | —                     |
| Gollnow         | 3 M. 12 gr.          | 30 R.                 | 15 R.                 | 12 R.                 | —                   | —                    | —                      | —                      |                       |
| Grelitzenberg   | 3 M. 12 gr.          | 30 R.                 | 18 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 20 R.                  | —                      | 6 R.                  |
| Greibenhagen    | 3 M. 20 R.           | 28 R.                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Gulzow          |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Jacobshagen     |                      |                       | 24 R.                 | 16 R.                 | —                   | 8 R.                 | 16 R.                  | —                      |                       |
| Jarmen          |                      |                       |                       | 16 R.                 | 14 R.               | 9 R.                 | 16 R.                  | 12 R.                  |                       |
| Kabis           | 3 M. 18 R.           | 32 R.                 | 16 R.                 | 10 R.                 | 12 R.               | —                    | 16 R.                  | —                      | 12 R.                 |
| Kauenburg       |                      |                       | 20 R.                 | 16 R.                 | 13 R.               | —                    | 16 R.                  | 18 R.                  | 9 R.                  |
| Mastow          |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Nauwarte        |                      |                       | 25 R.                 | 17 R.                 | 13 R.               | 14 R.                | —                      | 18 R.                  | 6 R.                  |
| Neuwarw         |                      |                       | 20 R.                 | 18 R.                 | 10 R.               | 16 R.                | 22 R.                  | 20 R.                  | 18 R.                 |
| Watenwald       |                      |                       | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        | 8 R.                  |
| Gencun          |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Plathe          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Wöllig          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Holnsta         | 3 M. 16 R.           | 32 R.                 | 16 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 8 R.                 | 18 R.                  | —                      | 10 R.                 |
| Holzin          |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Woyrs           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Hagebühr        | 3 M. 16 R.           | 26 R.                 | 16 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 8 R.                 | 20 R.                  | 24 R.                  | 6 R.                  |
| Hegenwalde      |                      |                       | 34 R.                 | 16 R.                 | 12 R.               | —                    | 8 R.                   | 18 R.                  | 37 R.                 |
| Hüsenwalde      |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Hummelsbürg     |                      |                       | 34 R.                 | 19 R.                 | 12 R.               | 14 R.                | 7 R.                   | 16 R.                  | —                     |
| Schlawe         | 3 M. 12 gr.          | 25 R.                 | 16 R. 12 gr.          | 15 R.                 | 16 R.               | 11 R.                | 23 R.                  | 15 R.                  | 8 R.                  |
| Stargard        |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Stepnitz        |                      |                       | 25 R.                 | 18 R.                 | 16 R. 17 R.         | 16 R. 17 R.          | 12 R. 13 R.            | 24 R.                  | 5 R. 6 R.             |
| Stettin, Alt    | 4 R.                 | 32 R.                 | 14 R.                 | 13 R.                 | 14 R.               | 8 R.                 | 15 R.                  | 10 R.                  | 12 R.                 |
| Stettin, Neu    | 3 M. 8 gr.           |                       | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Stole           |                      | Habt                  | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Tempelburg      | 3 M. 8 gr.           | 30 R.                 | 16 R.                 | 12 R.                 | —                   | 10 R.                | 18 R.                  | —                      | 12 R.                 |
| Tepto, D. Hoff. | Haben                | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Tepto, D. Hoff. |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Udermünde       |                      | 24 R.                 | 18 R.                 | 14 R.                 | 12 R.               | —                    | 20 R.                  | —                      |                       |
| Usedom          |                      | 24 R.                 | 16 R.                 | 14 R.                 | —                   | —                    | 18 R.                  | —                      |                       |
| Wangerin        |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Werben          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |
| Wollin          | 3 M. 6 gr.           | 32 R.                 | 17 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 14 R.                | 16 R.                  | 40 R.                  | 13 R.                 |
| Zadz            |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                        |                        |                       |
| Zanow           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                        |                        |                       |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.